

Gemeinde Owingen
 Hauptamt
 Hauptstraße 35
 88696 Owingen
 E-Mail: abuehler-ertl@owingen.de



**Abgabe spätestens 2 Wochen
 vor Veranstaltungsbeginn!**

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass
 nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)**

Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin (Verantwortliche/r)	
Name Verein/ Organisation:	
Vereinsregister-Nummer/ Handelsregister-Nummer:	
Verantwortlicher - Familienname, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Telefon (mobil, Festnetz):	
E-Mail:	

Angaben zur Veranstaltung	
Anlass/ Bezeichnung der Veranstaltung:	
Zeitraum (Datum, Uhrzeit)	Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis
Es wird eine Verkürzung der Sperrzeit beantragt (§ 8 Abs. 4 LGastG):	Nein Ja, und zwar für folgende Zeiten: Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis Datum: Uhrzeit: von bis

Zusätzliche Bemerkungen zum Veranstaltungszeitraum:	
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift):	
Erlaubnis des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin liegt vor:	Ja; Name/Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin: Nein
Wird öffentliche Verkehrsfläche (z.B. Straßen, Parkplätze) benutzt?	Nein Ja, und zwar
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen:	Ja Datum: Uhrzeit: von bis Nein

Gastronomisches Angebot	
Abgabe von:	alkoholischen Getränken alkoholfreien Getränken
Abgabe im Wesentlichen folgender Speisen:	

Hinweise:

- Die Anzeige wird gemäß § 4 Abs. 2 Landesgaststättengesetz an die Gaststättenbehörde, an die untere Baurechtsbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde (Veterinäramt) sowie an den Polizeivollzugsdienst und das Finanzamt übermittelt. Die genannten Behörden können Anordnungen oder Auflagen erlassen.
- Wenn nicht die gastgewerbetreibende Person selbst die Anzeige erstattet, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes und/oder Verkürzung der Sperrzeit

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551- 9381624.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Schankerlaubnis zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 4 LDSG BW sowie § 2 ff. GastG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landratsamt Bodenseekreis (Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde)
- Polizeirevier Überlingen als Sicherheitsbehörde
- Finanzamt als Vollzugsbehörde der Steuergesetze
- Stadt Überlingen (Gaststättenbehörde sowie Untere Baurechtsbehörde)
- Gemeindeprüfungsanstalt als Überörtliche Prüfung der Kommunen in Baden-Württemberg
- Rechenzentrum Komm.ONE

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Ausstellung einer Schankerlaubnis bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.